

Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: _____

Augenfarbe: _____

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Bitte beachten Sie zum Sorgerecht folgendes:

Haben **beide Elternteile das Sorgerecht**, muss die Einverständniserklärung von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben und bei der Antragstellung vorgelegt werden.

Haben Sie das **alleinige Sorgerecht**, müssen Sie uns dies wie folgt nachweisen:

- Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung
- Sorgerechtsbeschluss
- Negativbescheinigung (erhältlich beim Jugendamt, nicht älter als 6 Monate)

Denzlingen,

.....
Elternteil1:

.....
Elternteil2:

Vormund:
.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ein digitales Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 27,60 Euro

Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ein digitales Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.